

MERKBLATT PPWR

PACKAGING AND PACKAGING WASTE REGULATION (VERORDNUNG ÜBER VERPACKUNGEN UND VERPACKUNGSABFÄLLE) FÜR UNSERE FACHEINZELHANDELSKUNDEN IN DEUTSCHLAND

Stand: Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue EU-Verpackungsverordnung PPWR – Verordnung (EU) 2025/40 – ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten und gilt grundsätzlich ab **12. August 2026** unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Ab dem **12. August 2028** gilt die verpflichtende harmonisierte EU-Kennzeichnung von Verpackungen (Material, Entsorgung) und nationale Kennzeichnungen laufen aus. Ab 2030 müssen alle Verpackungen recyclingfähig sein.

Aus früheren Informationen unserer Firma wissen Sie, dass Dahlinger mit dem Verpackungsregister darüber im Gespräch ist, ob die Etuis von Dahlinger als Verpackungen im Sinne der PPWR betroffen sind, obwohl diese nach unserem Dafürhalten:

- ein integraler Bestandteil des darin befindlichen Produkts sind
- notwendig sind, um das in dem Etui befindliche Produkt während seiner gesamten Lebensdauer zu schützen und zu erhalten
- alle Elemente dazu bestimmt sind, gemeinsam mit dem Produkt verwendet und entsorgt zu werden

Etuis von Dahlinger werden zusammen mit Uhren und Schmuck verkauft und dienen der dauerhaften Aufbewahrung bzw. Nutzung der Uhr bzw. des Schmuckstücks.

Bezüglich der Einstufung der Etuis von Dahlinger liegt aktuell noch kein finales Urteil vor. Sobald dieses vorliegt, werden wir Sie umgehend informieren.

Auch während dieser Klärungsphase entspricht Dahlinger fortlaufend der PPWR.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen eine erste Orientierung, welche Pflichten für Sie als Juwelier / Goldschmied in Deutschland relevant sein können – und wie Dahlinger Sie bei den Verpackungen aus unserem Hause unterstützt, die den Bedingungen der PPWR unterliegen. Bitte beachten Sie dabei, dass dieses Merkblatt nicht Ihre eigene Prüfung von Rollen und Verantwortlichkeiten gemäß PPWR ersetzt.

1. Was regelt die PPWR?

Die PPWR betrifft grundsätzlich alle Verpackungen – unabhängig davon, ob es sich um Verkaufsverpackungen, Umverpackungen, Versandverpackungen, Serviceverpackungen oder Transportverpackungen handelt. Ziel ist es, Verpackungsabfälle zu reduzieren, Recyclingfähigkeit zu verbessern, unnötige Verpackungen zu vermeiden und europaweit einheitlichere Anforderungen zu schaffen.

2. Definition von Verpackungsarten

Für Sie als Juwelier / Goldschmied können insbesondere folgende Verpackungen relevant sein:

- **Verkaufsverpackungen:** Bilden zusammen mit dem Produkt eine Verkaufseinheit für den Endkunden z.B.
 - Schmuck- und Uhrenverpackungen
 - Schmuckbeutel
- **Serviceverpackungen:** Verpackungen, die erst am Verkaufsort befüllt werden z.B.
 - Tragetaschen
 - Reparaturtüten
 - Fixboxen
 - Faltschachteln
 - Geschenkpapier
- **Transportverpackungen:** Verpackungen, die ausschließlich dem Transport und dem Schutz dienen z. B.
 - Versandkartons
 - Einheitenkartons
 - Füll- und Schutzmaterial
 - Einleger, Polster, Einschlagpapier

3. Wie Dahlinger mit der PPWR umgeht

Dahlinger bereitet die Umsetzung der PPWR strukturiert vor. Für Verpackungen aus unserem Hause bedeutet das:

- **Konformitätsbewertung**

Wir bewerten die relevanten Verpackungstypen im Hinblick auf die einschlägigen Anforderungen der PPWR. Dazu gehören insbesondere Stoffbeschränkungen, Recyclingfähigkeit, Verpackungsminimierung sowie – sofern relevant – Rezyklatanteile, Wiederverwendbarkeit oder Kompostierbarkeit. Die Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 5 bis 12 der PPWR.

- **Technische Dokumentation**

Wir bauen die technische Dokumentation artikel- bzw. verpackungstypbezogen auf. Diese Dokumentation ist primär für interne Nachweiszwecke und mögliche Anfragen von Marktüberwachungsbehörden vorgesehen.

- **EU-Konformitätserklärung**

Für betroffene Verpackungstypen stellen wir die EU-Konformitätserklärung nach PPWR bereit. Diese Erklärung bestätigt auf Basis der technischen Dokumentation, dass die jeweilige Verpackung die einschlägigen PPWR-Anforderungen erfüllt.

- **Unterstützung bei Behördenanfragen**

Falls Sie eine behördliche Anfrage zu einer von Dahlinger gelieferten Verpackung erhalten, unterstützen wir Sie selbstverständlich. Bitte senden Sie uns in diesem Fall möglichst folgende Informationen:

- Rechnung oder Lieferschein
- Beschreibung, welche Verpackung betroffen ist
- konkrete behördliche Anfrage

Wir prüfen den Vorgang und stellen die notwendigen Informationen bzw. geeigneten Nachweise zur Verfügung.

4. Welche Rolle haben Sie als Juwelier / Goldschmied?

Ihre Pflichten hängen davon ab, welche Rolle Sie bei einer konkreten Verpackung einnehmen. Die PPWR unterscheidet verschiedene Rollen. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Dahlinger und seinen Kunden sind die Rollenunterscheidungen zwischen **Erzeuger**, **Importeur** und **Hersteller** relevant.

Erzeuger im Sinne der PPWR ist jeder, der Verpackungen oder verpackte Produkte herstellt und auch, wer eine Verpackung für sein Produkt unter seiner eigenen Marke entwickeln oder herstellen lässt. Den Erzeuger trifft die Pflicht zu Konformitätsbewertung und zur Erstellung des Konformitätszeugnisses.

Importeur im Sinne der PPWR jeder in der EU-Ansässige, der Verpackungen aus einem Drittland in Verkehr bringt.

Hersteller im Sinne der PPWR ist unter anderem der Vertreiber, der verpackte Produkte erstmals innerhalb der EU bereitstellt.

Die Zentrale Stelle Verpackungsregister weist darauf hin, dass Erzeuger- und Herstellereigenschaft auseinanderfallen können. Zugleich soll es je Verpackung EU-weit nur genau einen Erzeuger geben. Wie diese Kriterien zukünftig in der Praxis von den

zuständigen Stellen im Einzelfall abgegrenzt werden, kann nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Die jeweilige Rolle muss daher von jedem Pflichtigen anhand der geltenden gesetzlichen Vorgaben je Verpackung und Lieferkette fortlaufend geprüft werden. Wenn Sie Dahlinger-Verpackungen beziehen, ist die Rollenverteilung regelmäßig wie folgt:

- **Importeur:** ist die Fa. Dahlinger.
- **Erzeuger:** Erzeuger ist der Produzent der Dahlinger-Verpackungen (nicht EU-Land), Dahlinger übernimmt in diesem Falle als Importeur die Erzeugerpflichten im Sinne des PPWR.
- **Hersteller:** Der Juwelier / Goldschmied ist der Wirtschaftsakteur, der die Verpackung mit Schmuck oder Uhren befüllt auf den Markt bringt.

Zum besseren Verständnis hier zwei Fallbeispiele:

Fall 1: Sie kaufen Verkaufsverpackungen – siehe Beispiel oben - von Dahlinger und geben diese mit Ihrem Schmuck an den Endkunden ab.

Wenn Sie Verkaufsverpackungen von Dahlinger beziehen und diese mit Schmuck, Uhren oder anderen Produkten an Ihre Kundinnen und Kunden weitergeben, sind Sie nur der **Hersteller**. Für die technische PPWR-Konformität, der von Dahlinger gelieferten Verkaufsverpackungen ist grundsätzlich **Dahlinger verantwortlich**, soweit Dahlinger als verantwortlicher Erzeuger/Importeur im Sinne der PPWR auftritt, was im vorliegenden Beispiele der Fall ist. Die vollständige **technische Dokumentation und die Erstellung der Konformitätserklärung liegt dann nicht bei Ihnen**, sondern bei Dahlinger.

Das bedeutet für Sie:

- Sie müssen für Dahlinger-Verpackungen **keine eigene technische Dokumentation erstellen**.
- Bei einer behördlichen Anfrage zu Dahlinger-Verpackungen unterstützen wir Sie mit den erforderlichen Informationen.
- Durch das Befüllen der Verkaufsverpackung (z.B. das Etui mit dem Schmuck) sind Sie Hersteller mit folgenden Pflichten:
 - Registrierung beim Verpackungsregister – in Deutschland LUCID
 - Abschluss eines Vertrages mit einem Systembetreiber
 - Meldung der Gewichte (Mengenmeldung)
 - Übernahme der Kosten des Verpackungsregisters (nach Kategorie und Gewicht)

Fall 2: Sie importieren Verpackungen oder verpackte Produkte selbst

Wenn Sie Verpackungen direkt aus einem **Nicht-EU-Land** importieren und in Deutschland bzw. der EU in Verkehr bringen, können zusätzliche Pflichten als Importeur und Erzeuger entstehen. Denn in diesem Fall sind Sie **Importeur, Erzeuger und Hersteller** und haben damit folgende Pflichten:

Als Importeur und Erzeuger

- a. Bereitstellung der technischen Dokumentation und
- b. der Konformitätserklärung
- c. Einhaltung der Aufbewahrungsfristen

als Hersteller

- d. Registrierung beim Verpackungsregister LUCID
- e. Meldung der Gewichte (Mengenmeldung)
- f. Übernahme der Kosten des Verpackungsregisters (nach Kategorie und Gewicht)

5. Müssen Sie als Juwelier / Goldschmied eine Konformitätserklärung vorlegen können?

Für Dahlinger-Verkaufsverpackungen (Fall 1) gilt grundsätzlich:

- Sie müssen die vollständige **technische Dokumentation** und die **EU-Konformitätserklärung nicht selbst erstellen oder führen**.
- Die **Dokumentation** liegt bei Dahlinger. Die entsprechenden Aufbewahrungsfristen werden eingehalten.
- Sollte eine Behörde bei Ihnen Informationen zu einer Dahlinger-Verpackung abfragen, können Sie sich an uns wenden. Wir unterstützen Sie mit den erforderlichen Informationen bzw. geeigneten Konformitätsnachweisen für die betroffenen Artikel.

Für **Dahlinger Serviceverpackungen** und **Transportverpackungen** übernimmt Dahlinger die Konformitätserklärung, die Registrierung und bezahlt die Gebühren. Somit müssen Sie hierfür nichts tun.

6. Erzeugerinformationen zur Verpackung (Kennzeichnung)

Die PPWR sieht vor, dass Angaben zum Erzeuger / Importeur (Name und Anschrift) für Verpackungen bereitgestellt werden müssen.

Um dieser gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, stellt die Dahlinger GmbH die erforderliche Information auf den Begleitunterlagen (Lieferschein, Rechnungen) zu den Verpackungen mit diesem Text „Für Verpackungen gilt, der Erzeuger und Importeur gemäß der PPWR ist die Dahlinger GmbH.“ bereit.

Wir empfehlen Ihnen, diese Information ebenfalls in geeigneter Form an Ihre Kunden weiterzugeben, damit die notwendigen Angaben entlang der Vertriebskette verfügbar sind. In der Praxis ist mit Ihrem Logodruck auf der Verpackung jedoch bereits eine gewisse Rückverfolgbarkeit gewährleistet.

7. Welche Sorgfaltspflichten haben Sie als Hersteller trotzdem?

Auch wenn Sie die technische Dokumentation für Dahlinger-Verpackungen nicht selbst führen müssen, haben Sie als Hersteller gewisse Sorgfaltspflichten.

Für Sie bedeutet das praktisch:

- Verwenden Sie Verpackungen von vertrauenswürdigen Lieferanten.
- Bewahren Sie Bestellungen, Rechnungen und Lieferscheine auf.
- Leiten Sie behördliche Anfragen zu Dahlinger-Verpackungen an uns weiter.

8. Was sollten Sie als Hersteller jetzt konkret tun?

Wir empfehlen Ihnen folgende Schritte:

- **Prüfen Sie Ihre LUCID-Registrierung**
 Klären Sie, ob Sie bereits registriert sind, wenn nicht registrieren Sie sich.
- **Systembeteiligung:** Schließen Sie einen Vertrag mit einem Systembetreiber, z.B. Grüner Punkt - soweit nicht schon erfolgt - und zahlen Sie die anfallenden Lizenzgebühren basierend auf Materialart und Gewicht.
- **Datenmeldung:** Die exakt gleichen Verpackungsmengen, die an das duale System gemeldet wurden, müssen zeitgleich auch im eigenen LUCID-Konto eingetragen werden.

Dieses Merkblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt weder die eigene Prüfung der Ihnen obliegenden Rolle und Verantwortlichkeit und sie ersetzt ebenfalls keine rechtliche Beratung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Nachhaltigkeitsbeauftragter Herrn Stefan Bösing. stefan.boesinger@dahlinger.com Tel. 07821 289 120


Bernd Dahlinger
Geschäftsführender Gesellschafter


Stefan Bösing
Nachhaltigkeitsbeauftragter